

Heizenergiewende jetzt!

Die ELE Sonderförderung für neue Erdgas-Brennwertheizungen.

Vom 1.6. bis zum 31.12.2019

Heizungstausch mit bis zu 700 Euro ELE Gesamtzuschuss.

Der Umstieg auf neue, energiesparende Heizungstechnik wird für ELE Kunden in Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck jetzt noch lukrativer. Denn wer sich für den Austausch seiner alten Heizung gegen eine neue Erdgas-Brennwertanlage entscheidet und dafür unseren Komplettservice ELE heizkomfortPlus nutzt, erhält von ELE eine Sonderförderung in Höhe von **500 Euro**.

Hinzu kommt die reguläre ELE Förderung für Erdgas-Brennwerttechnik: Für den Fall, dass Sie von einer anderen Energieform auf Erdgas umsteigen oder Ihre neue Heizung in einem Neubau errichten, gibt es von ELE **weitere 200 Euro Zuschuss!**¹ Darüber hinaus bieten auch die oben genannten Kommunen eigene Förderprogramme für den Heizungstausch an. Diese können mit den ELE Zuschüssen kombiniert werden und erhöhen so nochmals die mögliche Gesamtfördersumme.

ELE heizkomfortPlus: Umsteigen ohne anfängliche Investitionskosten.

Mit ELE heizkomfortPlus setzen Sie beim Heizungstausch auf ein cleveres Rundum-sorglos-Paket. ELE übernimmt für Sie die Anschaffung, den Einbau und die Instandhaltung der neuen Erdgas-Brennwertheizung. Sie zahlen dafür die von ELE gelieferte Energie sowie einen fest planbaren monatlichen Betrag. Schornsteinfeger, Wartung und Reparaturen sind inklusive.

Durch den Heizungstausch sichern Sie sich Jahr für Jahr bis zu **25% Energieeinsparung**. Zudem reduzieren Sie Ihren CO₂-Ausstoß und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

¹ Die reguläre ELE Förderung ist separat zu beantragen. Infos zu den Förderbedingungen sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.ele.de/heizenergiewende.

Heizenergiewende jetzt!

Die Förderbedingungen.

- Die Sonderförderung kann ausschließlich von Kunden beantragt werden, die parallel einen Vertrag über ELE heizkomfortPlus abschließen und nicht widerrufen und sich damit für den Einbau einer neuen Erdgas-Brennwertheizung in einem Wohngebäude (Ein- oder Zweifamilienhaus oder Wohnung mit Gasetagenheizung) entscheiden. Das Gebäude muss sich im Grundversorgungsgebiet der ELE (Gelsenkirchen, Bottrop oder Gladbeck) befinden.
- Die Fördersumme in Höhe von 500 Euro wird nach Antragsbewilligung auf ein vom Antragsteller anzugebendes Konto überwiesen.
- Bei einer vorzeitigen Beendigung des ELE heizkomfortPlus Vertrages, die der Antragsteller zu vertreten hat, ist die Sonderförderung an ELE zurückzuzahlen.
- Das Förderprogramm läuft vom 1.6. bis zum 31.12.2019. Zur rechtzeitigen Antragstellung genügt der Eingang des Förderantrages und des vom Kunden unterschriebenen Vertrages ELE heizkomfortPlus innerhalb dieses Zeitraums bei ELE.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge bei ELE.

Sie möchten mehr erfahren?

Unter >>> **0209 165-1717** beraten wir Sie gerne ausführlicher zu ELE heizkomfortPlus sowie den Förderprogrammen der ELE und der drei Städte im ELE Grundversorgungsgebiet.

Weitere Infos finden Sie außerdem unter

>>> **www.ele.de/heizenergiewende**.

Hier können Sie auch die ELE Förderanträge downloaden.

Emscher Lippe Energie GmbH
Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen
Tel. 0209 165-1717
Fax 0209 165-2334
www.ele.de